

# MEHRFACHBESCHÄFTIGUNGEN IN DEUTSCHLAND

## Struktur, Arbeitsbedingungen und Motive

Sebastian Graf, Jutta Höhne, Alexander Mauss, Karin Schulze Buschoff

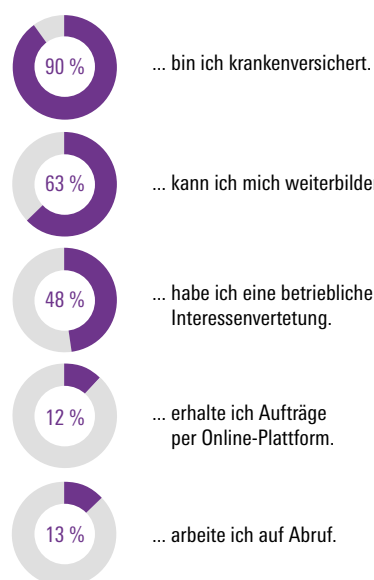
### AUF EINEN BLICK

Seit 2003 haben sich die Zahl und der Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die neben ihrer Haupttätigkeit noch mindestens einer weiteren Beschäftigung nachgehen, mehr als verdoppelt. Im europäischen Vergleich ist dieser Anstieg einzigartig. Haupt- und Nebentätigkeiten unterscheiden sich deutlich, z.B. hinsichtlich Branchen, Berufen, Qualifikationsanforderungen, Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten. Häufige Motive für die Ausübung mehrerer Jobs sind finanzielle Gründe und Aspekte der sozialen Absicherung.

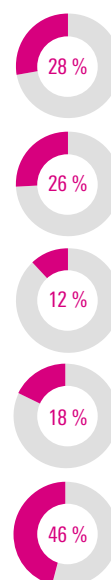
### Arbeitsbedingungen im Vergleich

Angaben von Mehrfachbeschäftigten, in Prozent

#### Im Hauptjob



#### Im Nebenjob



Quelle: Online Erhebung Mauss-Research

**Struktur – 3**

Beruflicher Status – 3

Tätigkeitsbereich – 4

**Qualifikationsanforderungen – 5****Arbeitsbedingungen – 6**

Einkommen – 6

Arbeitszeiten – 6

Krankenversicherung – 8

Weiterbildungsmöglichkeiten – 8

Betriebliche Interessenvertretung – 8

Arbeit auf Abruf – 8

Aufträge via Online-Plattform – 8

Zusammenfassung:

Arbeitsbedingungen im Vergleich – 9

**Motive für Mehrfachbeschäftigung – 9****Entwicklung der beruflichen Situation – 11****Fazit – 12**

Immer mehr Menschen in Deutschland haben mehr als einen Job. Im Jahr 2017 gingen über drei Millionen Arbeitnehmer mehr als einer Erwerbstätigkeit nach. Laut Berechnungen des IAB, die auch Beamte und Selbstständige berücksichtigen, haben sich die Anzahl und der Anteil der Mehrfachbeschäftigten an allen Beschäftigten im Zeitraum 2003 bis 2017 mehr als verdoppelt (IAB Kurzbericht 22/2017). Im Jahr 2017 waren insgesamt 3,3 Millionen Menschen mehrfachbeschäftigt. Die meisten von ihnen übten neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus (BA 2018): 2,7 Millionen Erwerbstätige wählten diese Kombination. Aber auch die Selbstständigkeit als Nebentätigkeit hat an Attraktivität gewonnen: Eine zweite Erwerbstätigkeit wird deutlich häufiger in Form einer selbstständigen Beschäftigung ausgeübt als eine erste (oder einzige) Erwerbstätigkeit (Suprinovič und Norkina 2015). Während die Anzahl der Selbstständigen im Haupterwerb in den letzten Jahren rückläufig war, nahm sie im Nebenerwerb zu. Die Verbindung von Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung als Bestandteil von Erwerbsbiografien hat in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich zugenommen (Kay, Schneck und Suprinovič 2018).

Laut Beschäftigungsbericht der Bundesagentur für Arbeit gingen 2016 8,3 Prozent der Beschäftigten mindestens einem Nebenerwerb nach.<sup>1</sup> Allerdings sind Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige im Meldeverfahren zur Sozialversicherung nicht erfasst und tauchen damit in der Beschäftigungsstatistik nicht auf. Daher bildet diese Zahl nicht den Gesamtumfang von Mehrfachbeschäftigung ab: So kann es etwa unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten der BA-Statistik Personen geben, deren zweite Erwerbs-

tätigkeit als Beamte, Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige nicht bekannt ist<sup>2</sup>.

Im Vergleich zum Jahr 2016 war Mehrfachbeschäftigung 2003 nur halb so verbreitet: Damals hatten lediglich 4,4 Prozent der Beschäftigten mehr als einen Job. Der erhebliche Anstieg der Mehrfachbeschäftigten fällt zeitlich zusammen mit der im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung 2003 eingeführten Anhebung der Verdienstgrenzen von Minijobs von 325 auf 450 Euro sowie der Befreiung von der Sozialversicherungspflicht und der Einkommenssteuer. Seither wird ein Minijob, der neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt wird, nicht mehr zur Hauptbeschäftigung dazugezählt und ist nicht mehr abgabepflichtig. Diese Regelung ist im internationalen Vergleich einzigartig.

Bis dato gibt es nur wenig ausführliche Informationen, Daten oder Analysen über die Mehrfachbeschäftigten. Das betrifft insbesondere die verschiedenen Kombinationen von abhängiger und selbstständiger Erwerbsarbeit. Der vorliegende Report soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

Der Mangel an Informationen resultiert auch daraus, dass quantitative Sekundäranalysen auf der Basis von bestehenden Erhebungen und Meinungsumfragen zum Thema Mehrfachbeschäftigung oftmals dadurch eingeschränkt sind, dass zwar genaue Angaben über die Haupterwerbstätigkeit vorliegen, aber nur rudimentäre Informationen über die zweite oder eine weitere Erwerbstätigkeit abrufbar sind. Weiterhin sind genauere Analysen

<sup>1</sup> Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik – Mehrfachbeschäftigung (2016), <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Mehrfachbeschaeftigung.pdf>

<sup>2</sup> Im Unterschied zur Beschäftigungsstatistik der BA umfasst die Arbeitskräfteerhebung des Statistischen Bundesamtes auch die Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit Selbstständiger. Trotzdem weist sie einen geringeren Anteil von Erwerbstätigen mit mehreren Tätigkeiten nach. Hintergrund sind methodische und konzeptionelle Unterschiede der Statistiken: Während die Arbeitskräfteerhebung auf die Auskunft der Befragten zurückgreift, basiert die Beschäftigungsstatistik der BA auf den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur Sozialversicherung. (Vgl. Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 29. April 2015– 155/15).

bestimmter Formen (z.B. Kombinationen aus abhängiger und selbstständig ausgeübter Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit) aufgrund kleiner Fallzahlen nur begrenzt möglich. Auch über die Motive für die Aufnahme einer Nebenerwerbstätigkeit ist nur wenig bekannt.

Um diese Lücke zu schließen, hat das WSI im Rahmen eines Forschungsprojektes ein zweistufiges Forschungsdesign gewählt. Auf der Basis einer Online-Befragung wurde zunächst ein Überblick über die Struktur von Haupt- und Nebentätigkeiten, Arbeitsbedingungen, Zufriedenheiten und Motiven von Mehrfachbeschäftigten erstellt. Rekrutiert wurden die Befragten der Online- Umfrage durch ein Access-Panel. Dieser Weg wurde gewählt, weil bei einer „klassischen“ Zufallsauswahl der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung so gering ist, dass er gar nicht hätte befragt werden können. Dieser Überblick kann zwar nach engeren statistischen Maßgaben nicht als repräsentativ bezeichnet werden, die Ergebnisse sind aber mit anderen statistisch-repräsentativen Erhebungen zum Thema Mehrfachbeschäftigung hinsichtlich grundlegender soziodemografischer Verteilungen vergleichbar. Geringfügig gewichtet wurden die Daten nach Geschlecht und dem Qualifikationsniveau, um die Vergleichbarkeit mit repräsentativen Erhebungen zu gewährleisten. In einem zweiten Schritt wurden von den 545 Befragten, die im September 2017 an der Online-Befragung teilgenommen hatten, nach bestimmten Kriterien 30 Personen ausgewählt, mit denen im November 2017 leitfadengestützte Einzelinterviews geführt wurden. So konnten vertiefende Erkenntnisse über die Arbeitsbedingungen von Mehrfachbeschäftigten in Haupt- und Nebentätigkeit, über ihre Motive sowie über ihre berufliche Entwicklung und soziale Absicherung beige-steuert werden. Der vorliegende Report bezieht sich ausschließlich auf die Online-Befragung. Die vollständige Studie, die auch die Ergebnisse der qualitativen Befragung und einem ausführlichen Methodenbericht umfasst, wird als WSI-Study veröffentlicht. Vorgestellt werden im Folgenden zentrale Befunde aus der Online-Umfrage unter Mehrfachbeschäftigten.

## STRUKTUR

### Beruflicher Status

Wie viele Nebenjobs üben Mehrfachbeschäftigte aus? Und welche Beschäftigungsform wählen sie dafür? Ausgehend von der Beschäftigtenstruktur insgesamt ist dabei vor allem die Unterscheidung zwischen abhängiger Beschäftigung (als Arbeitnehmer/in bzw. Beamter/Beamtin) und Selbstständigkeit von Interesse.

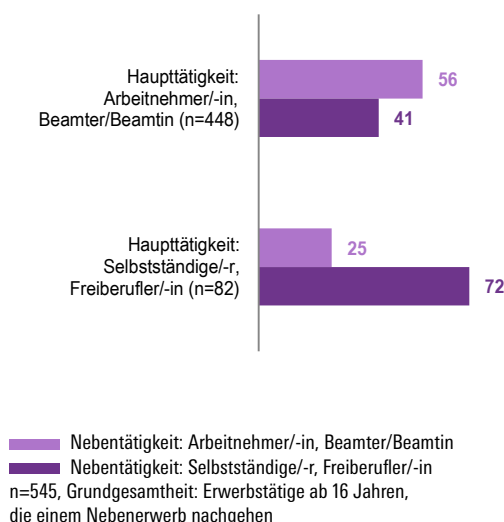
Der Großteil der Befragten (93 Prozent) geht zwei Erwerbstätigkeiten nach. Immerhin sieben Prozent geben an, mehr als zwei Erwerbstätigkeiten auszuüben. In der Befragung wurden die Teilnehmer/innen gebeten, ihren beruflichen Status in ihrer Haupt- bzw. Nebentätigkeit anzugeben. Die Entscheidung, welche ihrer Tätigkeiten sie als Haupt- und welche als Nebentätigkeit einstufen, wurde den Befragten bewusst selbst überlassen – ohne dies an die Anzahl der Arbeitsstunden oder den Verdienst zu koppeln. Die überwiegende Mehrheit (82 Prozent) sieht sich in ihrer Haupttätigkeit als Arbeitnehmer/in bzw. Beamter/Beamtin. 15 Prozent der Befragten sind laut eigener Angabe Selbstständige (s. Abb. A1 im Anhang). Alle anderen Kategorien sind nur sehr vereinzelt genannt worden.

In der Nebentätigkeit zeigt sich ein anderes Bild: Nur die Hälfte der Befragten (51 Prozent) ist im Nebenjob Arbeitnehmer/in bzw. Beamter/Beamtin. Fast ebenso häufig (45 Prozent) sind sie im Nebenjob selbstständig bzw. Freiberufler<sup>3</sup> (s. Abb. A2 im Anhang). Oft spiegelt sich der berufliche Status in der Haupttätigkeit auch im Nebenjob wider: So sind hauptberufliche Arbeitnehmer/innen auch

Abbildung 1

### Wie würden Sie Ihren beruflichen Status bei der Haupt- bzw. Nebentätigkeit beschreiben?

Angaben in Prozent



Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



<sup>3</sup> Diese Werte weichen etwas von den Daten des Statistischen Bundesamtes 2015 ab, die unter den Mehrfachbeschäftigten im Nebenjob 60,5 Prozent Arbeitnehmer/innen sowie 38,1 Prozent Selbstständige ausweisen. Die Abfrage des statistischen Bundesamtes ist mit der WSI-Umfrage vergleichbar, da beide auf Selbstauskunft zurückgreifen und nicht auf Meldungen zur Sozialversicherung. Zur Auswahl stehen die Kategorien: Arbeitnehmer/in, Selbstständige ohne Beschäftigte; Selbstständige mit Beschäftigten; Mithelfendes Familienmitglied. Für den Vergleich in dieser Umfrage wurden die Kategorien Selbstständige mit bzw. ohne Beschäftigte zusammengefasst. URL: <[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/04/PD15\\_155\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/04/PD15_155_132.html)>

in ihrer Nebentätigkeit häufiger als Arbeitnehmer/-innen (56 Prozent) angestellt und weniger häufig selbstständig (41 Prozent). Noch deutlicher zeigt sich der Zusammenhang unter den hauptberuflich Selbstständigen: Sie sind nebenberuflich besonders häufig gleichfalls selbstständig (72 Prozent), und seltener abhängig beschäftigt (25 Prozent).

Die Entscheidung pro oder contra Selbstständigkeit im Nebenjob wird von Geschlecht, Alter und Qualifikation beeinflusst: In der Nebentätigkeit sind Männer (52 Prozent) häufiger selbstständig erwerbstätig als Frauen (38 Prozent), und ältere Befragte (50 Jahre und älter) sind häufiger selbstständig (52 Prozent) als Befragte unter 30 Jahren (32 Prozent). Darüber hinaus hängt die Beschäftigungsform in der Nebentätigkeit auch vom formalen Bildungsabschluss ab: Je höher die formale Bildung, desto eher üben die Befragte mit Nebenberwerb diesen in Form einer selbstständigen Tätigkeit aus.

### Tätigkeitsbereich

In einem weiteren Schritt wurden die Befragten gebeten, ihre berufliche Tätigkeit genauer zu beschreiben, ohne dass dafür Antwortkategorien vorgeformuliert wurden. Die Angaben lassen sich grob in sieben Kategorien einteilen. Die Unterschiede zwischen Haupt- und Nebentätigkeit fallen durchaus beträchtlich aus:

#### Haupttätigkeit

Gut ein Fünftel der Befragten kann im Hauptjob in der Kategorie Bildung und Soziales verortet werden. Hierzu zählen die Sektoren Pflege und Betreuung, Erziehung und Schule, Forschung und Wissenschaft sowie Polizei und Feuerwehr.

Fast ebenso häufig erbringen die Befragten in ihrer Haupttätigkeit klassische Büro-Dienstleistungen in einem Angestelltenverhältnis. Hierzu zählen Befragte aus der Buchhaltung, einfache Bürokräfte, Assistenz-Tätigkeiten oder Verwaltungsfachangestellte im öffentlichen Dienst.

15 Prozent der Befragten arbeiten in Berufen, die als einfache und – größtenteils – ungelernete Tätigkeiten bezeichnet werden können. Darunter fallen Verkäufer/innen sowie Helfertätigkeiten im Bereich Transport und Logistik, wie Fahrer/innen, Zusteller/innen oder Lagerist/innen. Zudem werden hierunter Angestellte in Reinigungsdiensten bzw. hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Servicekräfte aus Gastronomie sowie Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe subsumiert.

Eine weitere Kategorie fasst Tätigkeiten zusammen, die im Bereich Handel und Finanzen (14 Prozent) zu verorten sind. Hierunter sind vor allem Tätigkeiten aus dem kaufmännischen Bereich, wie Vertrieb, Außendienst oder kaufmännische

### Tätigkeitsbereiche

Angaben in Prozent



— Haupttätigkeit — Nebentätigkeit  
 \*Summierung der Anteile basiert auf nicht-gerundeten Werten; offene Abfrage; Mehrfachnennungen möglich.  
 n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

**WSI**

Angestellte, enthalten. Ein geringer Prozentsatz ist im Finanzbereich tätig, wie zum Beispiel als Bankkaufmann/-frau, Finanzberater/in oder Fachwirt im Bereich Steuern und Versicherungen.

Die Kategorie Handwerk und Technik setzt sich aus Tätigkeitsfeldern zusammen, die unterschiedliche Qualifikationsniveaus voraussetzen. So sind hier einerseits hoch qualifizierte technische Berufe wie Ingenieurswesen oder Informationstechnik (IT), andererseits klassische Arbeiterberufe aus dem Bereich Handwerk, Technik und Bau enthalten. 8 Prozent der genannten Haupttätigkeiten lassen sich grob dem Kreativgewerbe zuordnen. Darunter fallen kreative Tätigkeiten wie Gestaltung, Medien, Marketing oder Fotografie, sowie Tätigkeiten aus dem Bereich Lifestyle wie bspw. Fitnesstrainer

Schließlich findet sich in der Umfrage eine relativ kleine Gruppe an Personen, die besondere Leitungs- bzw. Managementpositionen in Wirtschaft und Organisationen bekleiden. Darunter werden vor allem Berater/innen und Projektmanager aus Organisationen subsumiert. Aufgrund der hochqualifizierten Prägung dieser Gruppe werden auch Jurist/innen dieser Kategorie zugeordnet.

### Nebentätigkeit

In der Nebentätigkeit übt ein großer Teil der Befragten (39 Prozent) hingegen eher einfache, ungelernte Tätigkeiten aus. Darunter fallen vor allem Helfertätigkeiten im Bereich Transport und Logistik, Angestellte in Reinigungsdiensten bzw. hauswirtschaftliche Dienstleistungen (10 Prozent) sowie Servicekräfte aus der Gastronomie. Etwas seltener sind es Verkäufer/innen oder Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe.

Mit deutlichem Abstand folgen Tätigkeiten aus dem Kreativgewerbe bzw. Lifestyle (knapp ein Fünftel) – auch wenn diese im Vergleich zur Haupttätigkeit deutlich häufiger vertreten sind. 13 Prozent gehen demnach in ihrer Nebentätigkeit einer kreativen Arbeit nach. Weitere 5 Prozent üben nebenberuflich Tätigkeiten aus, die eher mit dem Begriff Lifestyle assoziiert werden.

Im Vergleich zu den Haupttätigkeiten sind Berufe aus dem Bereich Bildung und Soziales in den Nebentätigkeiten deutlich seltener (14 Prozent), wobei Tätigkeiten im Bereich Pflege und Betreuung weiterhin vor den Bereichen Erziehung und Schule sowie Forschung und Wissenschaft verortet werden können.

Nebenjobs in den übrigen Kategorien sind schon eher die Ausnahme: Darunter fallen Handwerk und Technik, Handel und Finanzen sowie einfache Büro-Dienstleistungen. Nebentätigkeiten mit besonderen Leitungs- bzw. Managementfunktionen kommen kaum vor.

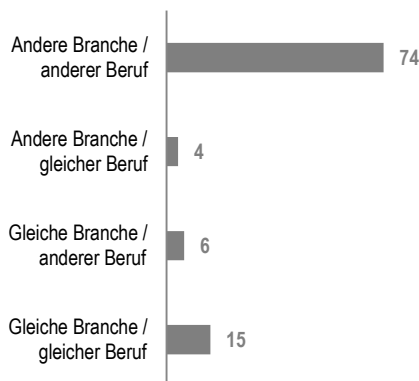
### Überschneidungen von Haupt- und Nebentätigkeit

Lediglich bei jeweils etwa einem Fünftel der Befragten sind Haupt- und Nebentätigkeit derselben Branche bzw. demselben Beruf zuzuordnen.

Abbildung 3

### Sind Haupt- und Nebentätigkeit in derselben Branche bzw. im gleichen Beruf?

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Bei drei Viertel der Befragten zeigt sich keine Kongruenz in Haupt- und Nebentätigkeit, weil die Nebentätigkeit sowohl in einer anderen Branche als auch in einem anderen Berufsfeld verortet wird. Somit bleiben nur 15 Prozent der Befragten im Nebenjob bei dem, was sie beruflich auch in ihrer Haupterwerbstätigkeit tun.

## QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

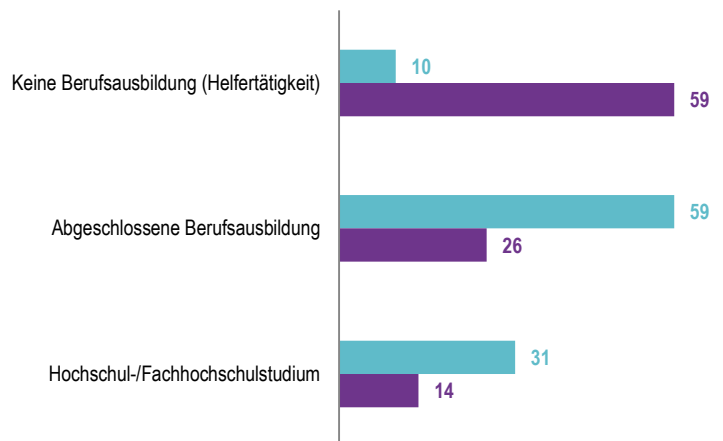
Der hohe Anteil von Helfertätigkeiten an den Nebenjobs lässt große Unterschiede im Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen nach Haupt- und Nebenerwerb erwarten. Die Antworten bestätigen, dass die formalen Qualifikationsanforderungen in der Haupttätigkeit deutlich höher sind als in der Nebentätigkeit:

Nur 10 Prozent der Befragten benötigen für ihre Haupttätigkeit keine Berufsausbildung. Für die Nebentätigkeit hingegen braucht mehr als die Hälfte (59 Prozent) keinen beruflichen Abschluss. 59 Prozent geben an, dass für ihre Haupttätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig ist. Für die Nebentätigkeit ist das nur für rund ein Viertel (26 Prozent) erforderlich. Knapp ein Drittel (31 Prozent) arbeitet hauptberuflich in einem Job, in dem ein (Fach-)Hochschulstudium erforderlich ist. In 14 Prozent der Fälle wird ein (Fach-)Hochschulstudium für die Nebentätigkeit vorausgesetzt.

Abbildung 4

### Welche Ausbildung/Qualifikation wird üblicherweise für Ihre Haupt- bzw. Nebentätigkeit benötigt?

Angaben in Prozent



Legend: Haupttätigkeit (light blue), Nebentätigkeit (purple)

n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



## ARBEITSBEDINGUNGEN

### Einkommen

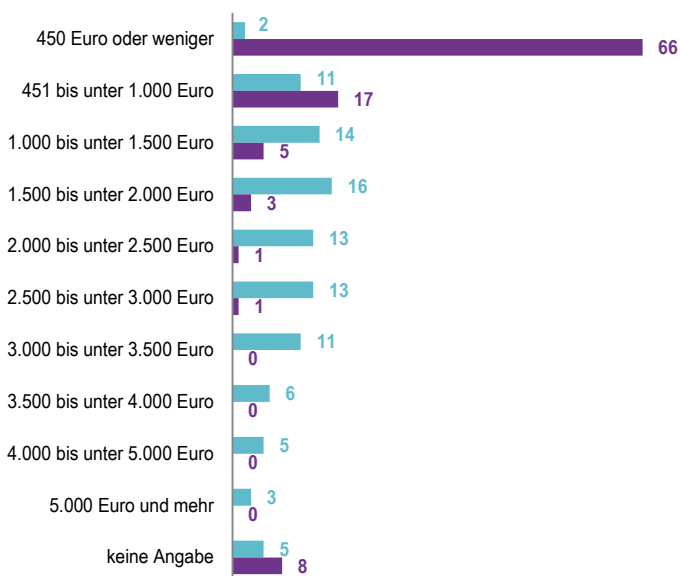
Die im Hauptjob erzielten monatlichen Brutto-Gehälter der Befragten verteilen sich relativ gleichmäßig entlang der vorgegebenen Kategorien – auffällige Ausreißer sind nicht zu erkennen. Allerdings ist der Anteil an Befragten mit einem Brutto-Gehalt über 3.500 Euro relativ gering.

In der Nebentätigkeit zeigt sich ein anderes Bild: Zwei Drittel der Befragten verdienen damit brutto 450 Euro oder weniger. Das bedeutet für die abhängig Beschäftigten einen Minijob. Bei weiteren 17 Prozent beträgt das monatliche Gehalt zwischen 451 und unter 1.000 Euro. Lediglich ein Zehntel der Befragten erzielt aus der Nebentätigkeit brutto 1.000 Euro oder mehr pro Monat.

Abbildung 5

Wie hoch ist Ihr durchschnittliches monatliches Brutto-Gehalt (d. h. bevor Steuern und Abgaben abgezogen werden) in Ihrer Haupt-/Nebentätigkeit?

Angaben in Prozent



Legend: Haupttätigkeit (light blue), Nebentätigkeit (purple). n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

WSI

### Arbeitszeiten

Wie sehen die Arbeitszeiten von Mehrfachbeschäftigten aus? Ist ein Zweitjob vor allem eine Option für Teilzeitbeschäftigte? Investieren Selbständige mehr Stunden in ihre Erst- bzw. Zweitjobs als abhängig Beschäftigte? Um diese Fragen zu beantworten, sollten die Teilnehmer/innen zunächst offen, d. h. ohne vorgegebene Antwortkategorien angeben, wie hoch ihre vertraglich vereinbarten und ihre realen Arbeitszeiten sind.

#### Vereinbarte und reale Arbeitszeiten in der Haupttätigkeit

Im Durchschnitt stehen bei den Befragten 33,3 Stunden pro Woche im Arbeitsvertrag. Der Median liegt aber bei 38 Stunden – d. h., einige Befragte haben sehr niedrige vertraglich vereinbarte Arbeitszeiten angegeben. Knapp ein Viertel (23 Prozent) der Befragten ist der Kategorie vollzeitferne Teilzeit zuzuordnen: Ihre vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit in der Haupttätigkeit beträgt weniger als 30 Wochenarbeitsstunden. Mehr als ein Drittel (36 Prozent) haben dagegen im Hauptjob Verträge für 40 Stunden oder mehr. Ein Zweitjob ist somit also nicht vorrangig eine Option für Erwerbstätige, die im Hauptjob Teilzeit beschäftigt sind (s. Abb. A3 im Anhang).

Wirklich gearbeitet wird aber mehr: Im Vergleich zu dem vertraglich vereinbarten Volumen (Median: 38 Stunden) sind die tatsächlichen Arbeitszeiten in der Haupttätigkeit deutlich länger: Der Median liegt um 2 Stunden höher, d. h. bei 40 Stunden. Die Differenz zwischen realer und vertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit zeigt, dass die Hälfte der Befragten (50 Prozent) exakt wie vertraglich vereinbart arbeitet<sup>4</sup> (s. Abb. A4 im Anhang).

42 Prozent der Befragten leisten in ihrem Hauptjob mehr Wochenarbeitsstunden als vertraglich vereinbart: 17 Prozent in einem moderaten Bereich zwischen +1 und +4 Stunden. Weitere 15 Prozent arbeiten zwischen 5 und 9 Stunden mehr pro Woche als im Arbeitsvertrag festgehalten. Ein weiteres Zehntel gibt sogar an, zwischen 10 und 19 (8 Prozent) bzw. 20 und mehr Stunden (2 Prozent) über das vertraglich vereinbarte Pensum hinaus zu arbeiten.

#### Vereinbarte und reale Arbeitszeiten in der Nebentätigkeit

Gut ein Fünftel der Befragten (22 Prozent) gibt an, in der Nebentätigkeit kurzzeitig beschäftigt zu sein, d. h. höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage pro Kalenderjahr für die Nebentätigkeit aufzubringen. Demgegenüber arbeiten 78 Prozent der Befragten mehr als drei Monate bzw. 70 Tage pro Jahr in ihrer Nebentätigkeit.

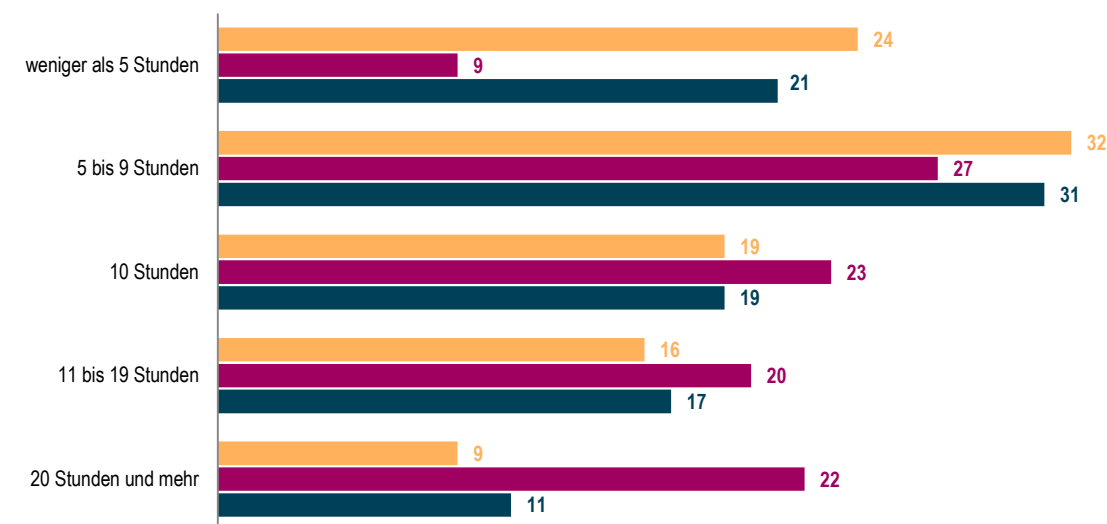
Die für die Nebentätigkeit vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten sind erwartungsgemäß deutlich geringer als in der Haupttätigkeit. Die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit liegt hier im

<sup>4</sup> An dieser Stelle wird die reale Arbeitszeit nicht anhand der Kategorien dargestellt, die bei der Darstellung der vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten verwendet worden sind. Ein Vergleich der Prozentwerte dieser Kategorien zwischen vertraglich vereinbarter und realer Arbeitszeit wäre irreführend, da die Kategorie „Keine Arbeitszeit vertraglich vereinbart“ bei den realen Arbeitszeiten nicht vorhanden ist und daher die einzelnen Kategorien nicht vergleichbar sind. Daher wird im Folgenden die Differenz aus realer und vertraglich vereinbarter Arbeitszeit auf Individualebene dargestellt. Hierbei werden die Personen, die „keine Arbeitszeit vertraglich vereinbart“ haben, separat dargestellt.



### Nebentätigkeit: Wie viele Stunden arbeiten Sie durchschnittlich pro Woche in Ihrer Nebentätigkeit, einschließlich regelmäßiger Mehr-/Überstunden und Bereitschaftszeiten?

Angaben in Prozent



Arbeitnehmer/-in, Beamter/Beamtin (n=448)

Selbstständige/-r, Freiberufler/-in (n=82)

Gesamt

n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

**WSI**

Mittel bei 8 Stunden (Median), im Durchschnitt bei 8,6 Stunden (Mittelwert). Knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent) muss laut Arbeitsvertrag weniger als 10 Stunden pro Woche arbeiten. Bei 22 Prozent sind es weniger als 5 Stunden, bei 26 Prozent sind es zwischen 5 und 9 Stunden, die vertraglich fixiert sind (s. Abb. A5 im Anhang). Etwa ein Fünftel (18 Prozent) der Befragten gibt an, in der Nebentätigkeit 10 Arbeitsstunden pro Woche vertraglich vereinbart zu haben. Fast ebenso häufig (19 Prozent) sind bei den Befragten mehr als 10 Stunden im Arbeitsvertrag festgeschrieben. 16 Prozent der Befragten haben in ihrer Nebentätigkeit keine Arbeitszeit vertraglich vereinbart.

Die Diskrepanz zwischen Vertrags-Soll und Arbeitszeit-Ist fällt in der Nebentätigkeit nicht so groß aus wie im Erstjob. Vertraglich vereinbarte und reale Wochenarbeitszeiten sind im Mittel identisch (Median: beide 8 Stunden). Diese Werte decken sich in etwa mit den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes von 2015, wonach Erwerbstätige im Nebenjob im Durchschnitt 8,5 Stunden arbeiten.<sup>5</sup>

Bei den realen Arbeitszeiten im Nebenjob zeigt sich im Vergleich zur Haupttätigkeit ein – aus Arbeitnehmer/innensicht – positiveres Bild: 63 Prozent der Befragten arbeiten in ihrer Nebentätigkeit

exakt so viele Stunden pro Woche wie vertraglich auch vereinbart (in der Haupttätigkeit traf das nur auf 50 Prozent der Befragten zu). Der Anteil derjenigen, die im Zweitjob mehr als vertraglich vereinbart (18 Prozent) arbeiten, ist deutlich geringer (-25 Prozentpunkte) als im Hauptjob. 8 Prozent kommen auf bis zu 4 Stunden mehr. 10 Prozent arbeiten mindestens 5 Stunden länger als vertraglich vereinbart. 16 Prozent der Befragten haben in ihrer Nebentätigkeit keine Arbeitszeit vertraglich vereinbart (s. Abb. A6 im Anhang).

#### Reale Arbeitszeit nach Status in Haupttätigkeit

Wer im Hauptjob selbstständig ist, arbeitet weniger Stunden als Arbeitnehmer/innen. In der Nebentätigkeit ist es jedoch genau andersherum: Befragte, die in ihrem Nebenjob selbstständig sind, arbeiten deutlich mehr (Median: 10 Stunden) als Befragte, die in ihrer Nebentätigkeit Arbeitnehmer/innen (8 Stunden) sind.

#### Reale Gesamtarbeitszeit

Summiert man die reale Wochenarbeitszeit in Haupt- und Nebentätigkeit, dann arbeiten die Befragten im Mittel (Median) 46 Stunden pro Woche. Knapp ein Viertel der Befragten arbeitet weniger als 40 Stunden pro Woche. Bei 11 Prozent sind es weniger als 30 Stunden, bei weiteren 12 Prozent sind es zwischen 30 und 39 Stunden.

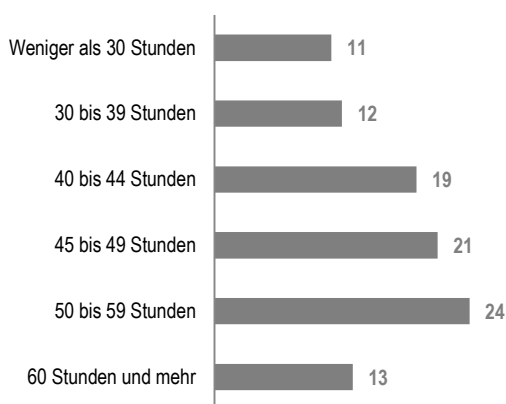
<sup>5</sup> [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/04\\_PD15\\_155\\_132.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/04_PD15_155_132.html)

Weit über die Hälfte der Befragten arbeitet mehr als 40 Stunden pro Woche: Etwa ein Fünftel kommt auf 40 bis 44 Stunden pro Woche in Haupt- und Nebentätigkeit, ein weiteres Fünftel auf bis zu 49 Stunden. 37 Prozent der Befragten sind 50 Stunden oder mehr mit ihren beruflichen Tätigkeiten beschäftigt, 13 Prozent sogar 60 Stunden oder mehr.

Abbildung 7

### Wie viele Stunden arbeiten Sie durchschnittlich pro Woche in Ihrer Haupt- bzw. Nebentätigkeit, einschließlich regelmäßiger Mehr-/Überstunden und Bereitschaftszeiten?

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

WSI

### Krankenversicherung

Erhoben wurde auch, ob die Befragten über ihre Haupt- und/oder Nebentätigkeit krankenversichert sind. 91 Prozent der Befragten geben an, über Haupt- und/oder Nebentätigkeit krankenversichert zu sein. Gut ein Viertel der Befragten ist sowohl über Haupt- als auch über Nebentätigkeit krankenversichert. Weit über die Hälfte der Befragten ist hingegen nur über die Haupttätigkeit krankenversichert. Ein Prozent zahlt nur dank der Nebentätigkeit in die Krankenversicherung ein. Schließlich gibt rund ein Zehntel der Befragten an, weder über Haupt- noch über Nebentätigkeit krankenversichert zu sein (s. Abb. A7 im Anhang).

### Weiterbildungsmöglichkeiten

Wie steht es um Weiterbildung in Haupt- und Nebentätigkeit? Erwartungsgemäß gibt es die Möglichkeit dazu deutlich häufiger in den Haupt- als in den Nebentätigkeiten. Zwei Drittel der Befragten

geben an, dass sie sich in ihrer Haupttätigkeit im Rahmen der Arbeitszeit weiterbilden können. In den Nebentätigkeiten ist dies deutlich seltener verbreitet: Nur etwa ein Viertel der Befragten kann sich bei der Nebentätigkeit während der Arbeitszeit weiterbilden. Bei einer Verschränkung der beiden Fragen zeigt sich, dass sich insgesamt 69 Prozent der Befragten bei ihrer Haupt- und/oder Nebentätigkeit im Rahmen der Arbeitszeit weiterbilden können. Knapp einem Drittel ist diese Option in beiden Tätigkeiten verwehrt (s. Abb. A8 im Anhang).

### Betriebliche Interessenvertretung

Knapp die Hälfte der befragten Mehrfachbeschäftigten werden weder in der Haupt- noch in der Nebentätigkeit von einem Betriebs- bzw. Personalrat vertreten<sup>6</sup>. Bei der anderen Hälfte der Befragten gibt es einen Betriebs- oder Personalrat – entweder nur in der Haupttätigkeit (39 Prozent) oder – für rund ein Zehntel – sowohl im Haupt- als auch im Nebenjob. Eine betriebliche Interessenvertretung allein in der Nebentätigkeit ist die Ausnahme (das gilt lediglich für 3 Prozent der Befragten; s. Abb. A9 im Anhang).

### Arbeit auf Abruf

Auch bei der Frage danach, ob die Befragten auf Abruf arbeiten, zeigen sich große Unterschiede zwischen Haupt- und Nebentätigkeit. Im Hauptjob sind 14 Prozent der Befragten auf Abruf tätig, im Zweit- oder Drittjob sind es hingegen 47 Prozent, also deutlich mehr. Kombiniert man die Aussagen zu Haupt- und Nebentätigkeiten, dann zeigt sich, dass etwa die Hälfte aller Befragten Arbeit auf Abruf leistet: in der Haupt- und/oder in der Nebentätigkeit. Bei den meisten (38 Prozent) trifft dies ausschließlich auf die Nebentätigkeit zu. Lediglich 5 Prozent arbeiten nur in ihrer Haupttätigkeit auf Abruf. Etwa ein Zehntel arbeitet sowohl in Haupt- als auch in Nebentätigkeit auf Abruf (s. Abb. A10 im Anhang).

### Aufträge via Online-Plattform

Gut ein Zehntel (12 Prozent) der Befragten gibt an, dass ihnen in ihrer Haupttätigkeit Aufträge über eine Online-Plattform vermittelt werden. Bezogen auf die Nebentätigkeit ist es fast ein Fünftel (18 Prozent), die Aufträge via Online-Plattform erhalten.

<sup>6</sup> Dieser Wert ist etwas niedriger als der durch repräsentative Betriebserhebungen gemessene Wert: Danach sind im Jahr 2017 60% der Beschäftigten im Westen und 67% der Beschäftigten im Osten in Betrieben ohne einen Betriebs- oder Personalrat beschäftigt (Ellguth und Kohaut 2018: 299)



Bei einer Verschränkung der beiden Fragen zeigt sich, dass insgesamt etwa ein Viertel (24 Prozent) in Haupt- und/oder Nebentätigkeit Aufträge über Online-Plattform entgegennehmen. Bei 5 Prozent der Befragten trifft dies sowohl in Haupt- als auch in Nebentätigkeit zu. Bei 7 Prozent erfolgt dies nur in der Haupttätigkeit, bei 12 Prozent ausschließlich in der Nebentätigkeit.

Diese Beschäftigungsform betrifft also weniger Befragte: Gut drei Viertel der Befragten (76 Prozent) werden keine Aufträge über eine Online-Plattform vermittelt, weder in Haupt- noch in Nebentätigkeit.

Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede anhand des beruflichen Status in der Haupttätigkeit: Hauptberuflich Selbstständige bekommen deutlich häufiger Aufträge über Online-Plattformen vermittelt (30 Prozent), als Arbeitnehmer/innen (9 Prozent).

Ein ähnliches Bild zeichnet sich für die Nebentätigkeit ab: Nebenberuflich Selbstständige bekommen wiederum deutlich häufiger Aufträge über Online-Plattformen vermittelt (29 Prozent), als nebenberufliche Arbeitnehmer/innen (8 Prozent).

Diejenigen Befragten, die in Haupt- und/oder Nebentätigkeit Aufträge über eine Online-Plattform erhalten, sollten in einem weiteren Schritt angeben, ob es sich um *ortsunabhängige Dienstleistungen handelt*, d.h. die Befragten können die Dienstleistungen erbringen, wo sie möchten, oder ob es um ortsgebundene Dienstleistungen geht, bei denen der Ort der Dienstleistung vorgegeben ist (z.B. Gastgewerbe, Personenbeförderung und Lieferdienste oder haushaltsnahe Dienstleistungen).

Bei denjenigen Befragten, die in ihrer Haupttätigkeit Aufträge via Online-Plattform vermittelt bekommen, handelt es sich bei über der Hälfte (57 Prozent) um ortsunabhängige Dienstleistungen. Unter den Befragten, die im Nebenjob Aufträge via Online-Plattform übernehmen, ist dieser Anteil höher: Etwa zwei Drittel (67 Prozent) dieser Gruppe führen ortsunabhängige Dienstleistungen aus.

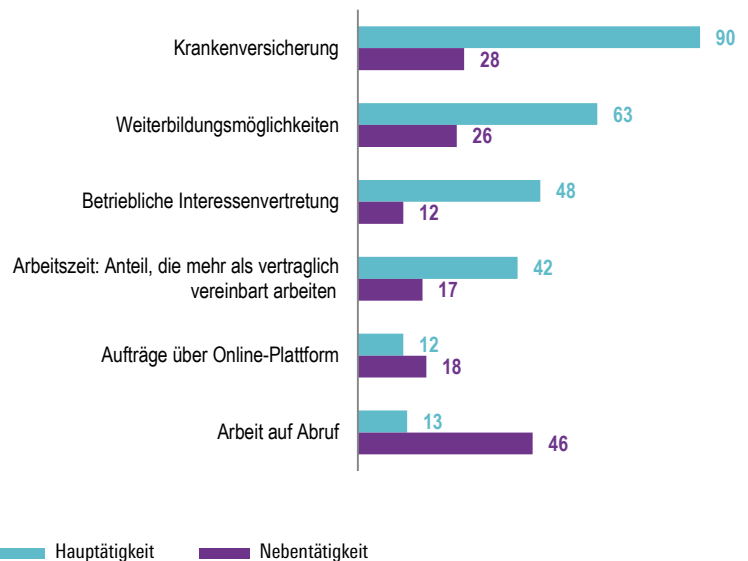
### Zusammenfassung: Arbeitsbedingungen im Vergleich

Insgesamt unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen zwischen Haupt- und Nebentätigkeit erheblich: Krankenversicherung, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine gesetzliche Interessenvertretung haben die Befragten in ihrem Hauptjob viel häufiger als in ihrer Nebentätigkeit.

Überstunden werden vor allem im Hauptjob geleistet: Der Anteil derjenigen, die mehr als vertraglich vereinbart arbeiten, ist in der Haupttätigkeit deutlich größer als in der Nebentätigkeit.

Die Vermittlung von Aufträgen über Online-Plattformen ist hingegen etwas häufiger bei Nebentätigkeiten. Auch Arbeit auf Abruf ist ein Phänomen, das verstärkt in den Nebentätigkeiten auftritt.

### Unterschiede in den Arbeitsbedingungen zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten Angaben in Prozent



Sortierung nach Differenz zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten (absteigend); n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

WSI

## MOTIVE FÜR MEHRFACHBESCHÄFTIGUNG

Einkommen, Absicherung, Selbstverwirklichung, soziale Einbindung ... die Entscheidung für einen Zweitjob kann sehr unterschiedliche Gründe haben. In der Umfrage wurden die Teilnehmer/innen gebeten, zwölf ausgewählte Aspekte danach zu bewerten, wie wichtig oder unwichtig sie für die Aufnahme einer Nebentätigkeit waren. Die folgende Auswertung orientiert sich daran, wie viele Befragte den jeweiligen Punkt als sehr wichtig bzw. wichtig eingeordnet haben.

Finanziellen Aspekten wird eine sehr hohe Relevanz zugesprochen: Demnach ist für 67 Prozent der Befragten das lukrative Einkommen durch die Nebentätigkeit und für 51 Prozent die Erfüllung von besonderen Konsumwünschen entscheidend gewesen. Fast ebenso häufig geben die Befragten an, dass sich die Aufnahme der Nebentätigkeit eher aus einer finanziellen Notwendigkeit heraus ergeben hat: Für 53 Prozent der Befragten sind finanzielle Schwierigkeiten bzw. Nöte ausschlaggebend gewesen. 24 Prozent konnten keine Vollzeitstelle finden und haben daher die Nebentätigkeit aufgenommen, um finanziell aufzustocken.

Eine ähnlich hohe Relevanz wird der sozialen Absicherung durch Haupt- bzw. Nebentätigkeit beigemessen. 64 Prozent geben an, dass die Sozialversicherung durch die Haupttätigkeit ein ausschlaggebender Grund zur Aufnahme der Nebentätigkeit ist.

tigkeit gewesen ist – bei der Ausübung eines nicht-versicherungspflichtigen Nebenjobs wird also die Einbeziehung in die Sozialversicherung durch den Hauptjob gewährleistet. Knapp die Hälfte der Befragten hat dies sogar als sehr wichtig (46 Prozent) eingestuft. Deutlich seltener wird die Sozialversicherung durch die Nebentätigkeit (18 Prozent) als relevante Größe erachtet. Fast genauso wichtig sind soziale Aspekte: Für 58 Prozent ist die Zusammenarbeit und Kommunikation mit anderen Menschen entscheidend gewesen. Knapp die Hälfte der Befragten (48 Prozent) hat die Nebentätigkeit aufgenommen, um anderen Menschen helfen zu können.

An vierter Stelle rangieren zwei Aspekte, die die persönliche Weiterentwicklung der Befragten betreffen. Zum einen verfolgen die Befragten mit der Nebentätigkeit die Verwirklichung einer Leidenschaft (55 Prozent). Zum zweiten hat etwa ein Drittel der Befragten (32 Prozent) eine Nebentätigkeit aufgenommen, um sich weiterzubilden bzw. die beruflichen Perspektiven zu erweitern. Schließlich wird durch zwei Aspekte die Work-Life-Balance der Befragten adressiert. 45 Prozent haben demnach eine zweite Tätigkeit aufgenommen, um ihrem

Wunsch nach mehr zeitlicher Flexibilität nachkommen zu können. 21 Prozent geben an, dass die fehlende zeitliche Auslastung in ihrer Haupttätigkeit der Grund war.

Zusätzlich wurden die Teilnehmer/innen in einer offenen Abfrage gebeten, die Gründe für die Ausübung mehrerer Tätigkeiten zu formulieren.

Wenig überraschend zeigt sich, dass Befragte, die aufgrund finanzieller Engpässe eine Nebentätigkeit aufgenommen haben, häufig ein niedrigeres Haushaltsnettoeinkommen haben. Allerdings hängt der Wunsch nach mehr Geld nicht allein mit dem bestehenden Einkommen zusammen – sowohl niedrigere als auch höhere Einkommensgruppen haben dieses Argument angeführt.

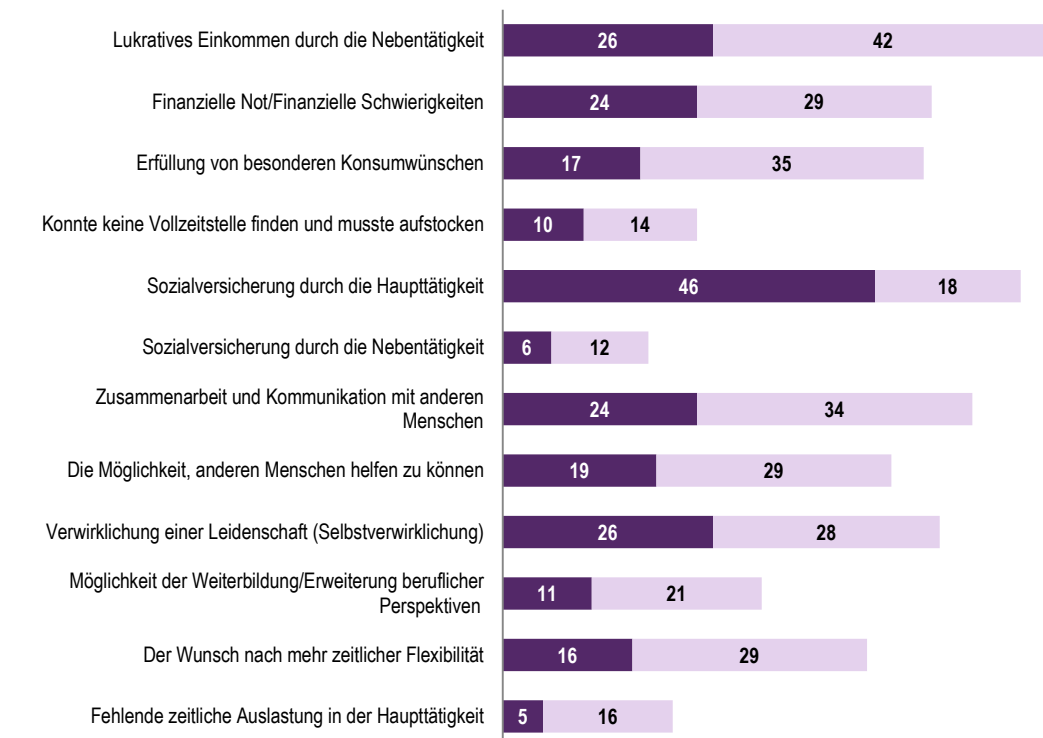
Darüber hinaus haben Befragte mit niedrigeren formalen Bildungsabschlüssen die finanzielle Notwendigkeit deutlich häufiger betont als Hochschulabsolvent/innen.

Beim Aspekt „Spaß und Interesse“ zeigt sich ein gegenteiliges Bild. Dieser wurde von Hochschulabsolvent/innen ebenso wie von Gutverdienern deutlich häufiger angeführt als von Befragten mit Hauptschulabschlüssen bzw. Geringverdienern.

Abbildung 9

**Wie wichtig waren die folgenden Gründe bei Ihrer Entscheidung, eine oder mehrere Nebentätigkeiten aufzunehmen?**

Angaben in Prozent

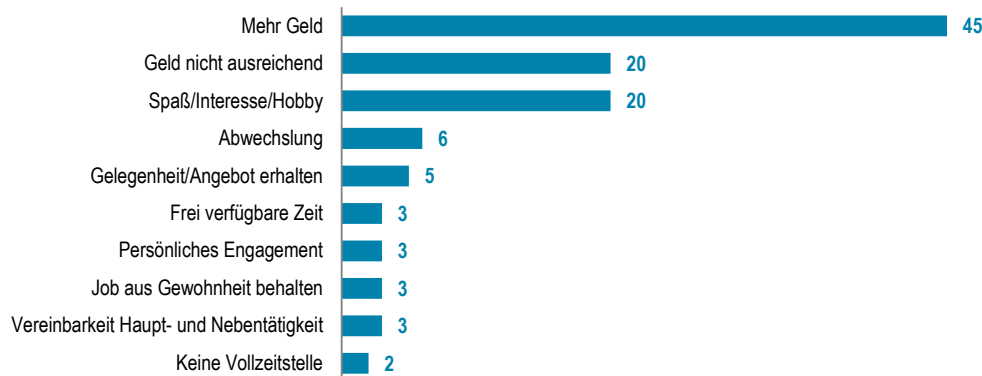


■ sehr wichtig    ■ wichtig  
 Sortierung nach Summe aus „sehr wichtig/wichtig“, jeweils größte Ausprägung pro Kategorie (absteigend);  
 n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

### Warum üben Sie mehrere Tätigkeiten aus? Was war der Grund für die Aufnahme der zweiten Tätigkeit?

Angaben in Prozent



Offene Abfrage – Mehrfachnennungen möglich; n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

**WSI**

## ENTWICKLUNG DER BERUFLICHEN SITUATION

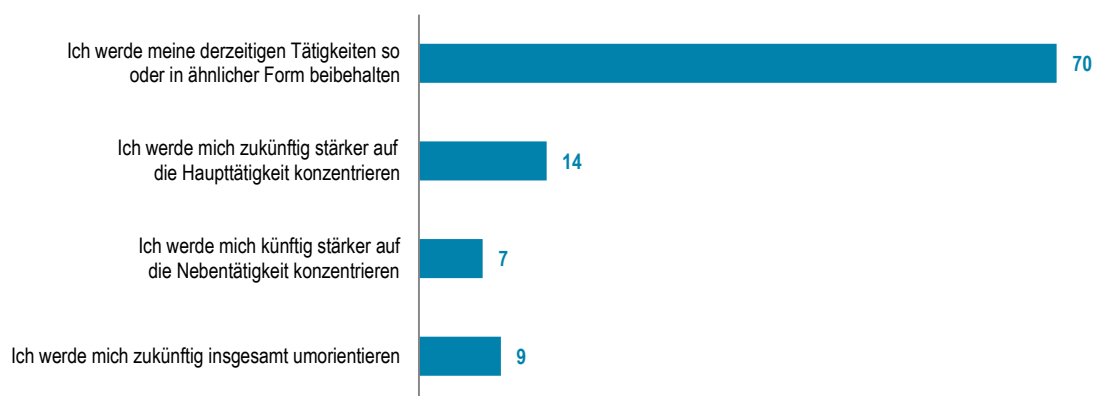
Sieben von zehn Befragten sind der Ansicht, dass sie ihre derzeitigen Tätigkeiten so oder in ähnlicher Form zukünftig beibehalten werden. Drei von zehn äußern demgegenüber die Absicht, ihre aktuelle berufliche Situation in Zukunft verändern zu wollen. 14 Prozent möchten sich stärker auf die Haupttätigkeit, weitere sieben Prozent stärker auf die Nebentätigkeit konzentrieren. Knapp ein Zehntel möchte sich zukünftig insgesamt beruflich umorientieren.

Diejenigen Befragten, die zukünftig eine Veränderung ihrer beruflichen Situation beabsichtigen, wurden gebeten, ihre Veränderungswünsche in einer offenen Abfrage näher erläutern. Die meisten nannten finanzielle Aspekte (19 Prozent): Sie erachten eine Veränderung als finanziell attraktiver bzw. notwendig. Fast ebenso viele (17 Prozent) führen bessere berufliche Perspektiven als ausschlaggebend ins Feld.

Abbildung 11

### Entwicklung berufliche Situation: Was denken Sie, wie wird sich Ihre berufliche Situation in absehbarer Zukunft entwickeln?

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research

**WSI**

## FAZIT

Die mehrfachbeschäftigten Teilnehmer/innen der Online-Befragung wurden gebeten, die Zuordnung ihrer Mehrfachbeschäftigungen in Haupt- und Nebentätigkeit selbst vorzunehmen: Das Ergebnis ist, dass die Haupttätigkeit größtenteils als abhängige Beschäftigung beschrieben wird, die Nebentätigkeit dagegen in etwa zu gleichen Teilen als selbstständig bzw. als abhängig beschäftigt.

In den Nebentätigkeiten sind besonders stark einfache, meist ungelernete Arbeiten vertreten, aber auch Tätigkeiten in den Bereichen Gestaltung, Medien oder Marketing und dem Bereich Bildung und Soziales. Die formalen Qualifikationsanforderungen sind in der Haupttätigkeit höher als in der Nebentätigkeit. Bemerkenswert ist, dass die Nebentätigkeit im Vergleich zur Haupttätigkeit meist sowohl in einer anderen Branche als auch in einem anderen Berufsfeld angesiedelt sind. Die ausgeübten Berufe und auch das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeiten liegen in Haupt- und Nebenjob oftmals weit auseinander.

Haupt- und Nebentätigkeit unterscheiden sich hinsichtlich der formalen Qualifikationsanforderungen, aber auch hinsichtlich der Arbeitszeiten und Überstunden. In der Haupttätigkeit liegt die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit der Befragten im Schnitt bei 33 Stunden, in der Nebentätigkeit bei 8 Stunden. 42 Prozent der Befragten berichten, in der Haupttätigkeit mehr Wochenarbeitsstunden zu leisten als vertraglich vereinbart, aber nur 17 Prozent in der Nebentätigkeit. Allerdings ist dabei der aus arbeitsrechtlicher Sicht problematische Umstand zu bedenken, dass 16 Prozent der Befragten angeben, in der Nebentätigkeit überhaupt keine vertragliche Regelung über die Arbeitszeit getroffen zu haben.

Auch bei der Frage danach, ob die Befragten auf Abruf arbeiten, zeigen sich große Unterschiede zwischen Haupt- und Nebentätigkeit. 14 Prozent der Befragten geben an, in ihrer Haupttätigkeit auf Abruf zu arbeiten. Demgegenüber geben 47 Prozent der Befragten an, in ihrer Nebentätigkeit auf Abruf tätig zu sein. Auch die Vermittlung von Aufträgen über Online-Plattformen findet häufiger in den Nebentätigkeiten statt.

Weiterbildungsmöglichkeiten konzentrieren sich deutlich auf die Haupttätigkeit: 64 Prozent der Befragten berichten, dass bei der Haupttätigkeit im Rahmen der Arbeitszeit Möglichkeiten der Weiterbildung bestehen, aber nur 25 Prozent der Befragten berichten dies über die Nebentätigkeit. Für knapp ein Drittel (31 Prozent) besteht weder in der Haupt- noch in der Nebentätigkeit die Möglichkeit der Weiterbildung im Rahmen der Arbeitszeit.

In Bezug auf Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekte sind die häufig überlangen Wochenarbeitszeiten der Mehrfachbeschäftigten bedenklich: Summiert man die Arbeitszeiten in Haupt- und Nebentätigkeiten, dann leisten ein Drittel der Befrag-

ten pro Woche 50 Stunden oder mehr. Ein Viertel arbeitet zwischen 50 und 59 Stunden in der Woche, weitere 13 Prozent 60 Stunden und mehr.

Der Großteil der Befragten (63 Prozent) gibt an, über die Haupttätigkeit krankenversichert zu sein. Ebenso groß ist der Anteil derjenigen, die als Grund für die Mehrfachbeschäftigung die Sozialversicherung durch die Haupttätigkeit anführen. Knapp die Hälfte der Befragten stuft die „Sozialversicherung durch die Haupttätigkeit“ als Grund für die Entscheidung zur Mehrfachbeschäftigung sogar als sehr wichtig ein. Von fast jedem fünften Befragten wird die Sozialversicherung durch die Nebentätigkeit als wichtig oder sehr wichtig erachtet.

Der sozialen Absicherung durch die Haupt- bzw. Nebentätigkeit wird bei der Frage nach den Motiven somit eine große Bedeutung beigemessen. Ebenso deutlich zeigt sich die Relevanz finanzieller Aspekte (Schmidt und Voss 2014). Für zwei Drittel der Befragten ist das lukrative Einkommen durch die Nebentätigkeit als Motiv für die Mehrfachbeschäftigung wichtig oder sehr wichtig, über die Hälfte nennen sogar „finanzielle Not“ oder „finanzielle Schwierigkeiten“ als wichtigen oder sehr wichtigen Grund.

Jede/r dritte Befragte äußert die Absicht, die eigene berufliche Situation in Zukunft verändern zu wollen.

Finanzielle Not als häufiges Motiv für die Nebentätigkeit und die Bedeutung der sozialen Absicherung als Grund zur Aufnahme einer Nebenbeschäftigung verweisen auf die Probleme, mit denen Mehrfachbeschäftigte konfrontiert sind. Dies betrifft insbesondere die Minijobber/innen. Steuer- und abgabenrechtliche Regelungen machen diese Beschäftigungsform für Nebenjobs attraktiv. Die Kehrseite sind Lücken in der sozialen Absicherung, insbesondere niedrige Rentenanwartschaften, geringe Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen sowie erhebliche Defizite bei arbeitsrechtlichen Regelungen. So werden für Minijobs geltenden Regelungen, zum Beispiel zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie zur Urlaubs- und Feiertagsbezahlung, in der Praxis oftmals nicht eingehalten (IAB-Kurzbericht 18/2015). Beklagt wird weiterhin die häufige Umgehung vom gesetzlich vorgesehenen Mindestlohn bei Minijobs (Pusch und Seifert 2017).

Vor dem Hintergrund der Kritik der arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Wirkungen und Fehlanreize sind vielfältige Vorschläge zur Reform der Minijobs unterbreitet worden (Walwei 2018). Auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält einige eher versteckte Neuregelungen bezüglich der geringfügigen Beschäftigung (Mini-Jobs) sowie für den Bereich der Gleitzonebeschäftigung (Midi-Jobs) – mit jeweils völlig konträrer Wirkung bzw. Zielrichtung hinsichtlich der Belastung der Beschäftigten sowie deren sozialer Absicherung. Ein Teil der geringfügig Beschäftigten wird bei Umsetzung des Vertrags schlechter ge-

stellt, während Geringverdiener andererseits wiederum durch eine Ausdehnung der Gleitzone bei den Sozialabgaben weiter entlastet werden sollen (Steffen 2018). Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Pauschalbeitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung für die rund 140.000 Zeitungsboten für die Dauer von fünf Jahren bis 2022 von 15 auf fünf Prozent abzusenken. Der Beitragsanteil zur Rente beträgt für die betroffenen Beschäftigten statt bisher 3,6 Prozent damit künftig 13,6 Prozent. Für versicherungspflichtige Minijobber/innen bedeutet dies bei einem Monatsbrutto von 450 Euro eine (Netto-)Lohnkürzung von zehn Prozent; viele werden sich künftig zu Lasten ihrer sozialen Absicherung von der Versicherungspflicht befreien lassen. Das Vorhaben steht in Widerspruch zu dem an anderer Stelle des Vertrages gegebenen Versprechen: »Geringverdienerinnen und Geringverdiener werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten« (Steffen 2018).

Die Ankündigung, Geringverdiener/innen entlasten zu wollen, bezieht sich allein auf die Midijobs bzw. die Gleitzonenbeschäftigung. Das mit Jahresbeginn 2019 in Kraft getretene Rentenpaket der Bundesregierung sieht vor, dass die Gleitzone, die heute oberhalb der Minijobs bei 450,01 Euro beginnt und bei 850 Euro endet, beginnend ab Juli bis 1300 Euro ausgedehnt werden soll. Das hat zur Folge, dass Beschäftigte bis zu dieser Höhe nur reduzierte Beiträge zahlen müssen. Der Beitrag steigt ab 450 Euro langsam an, erst ab 1300 Euro wird der volle Beitrag von rund 20 Prozent des Bruttolohns fällig. Bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend.

Eine Entlastung niedriger Einkommen ist notwendig und sinnvoll. Aber die Ausweitung der Gleitzone ist der falsche Weg. Sie entzieht der Sozialversicherung Einnahmen zulasten der übrigen Beitragszahler und -zahlerinnen. Dabei ist die Entlastung für den/die Einzelne/n kaum spürbar. Bei Einkommen von 1000 Euro bis 1300 Euro liegt sie nur bei 10 Euro monatlich. Haushalte mit geringem Einkommen werden so nicht ausreichend entlastet. Notwendig sind somit vielmehr zielgenaue Reformen im Niedriglohnssektor, die Haushalte mit geringem Einkommen deutlich entlasten, wie es z. B. der DGB-Vorschlag zum Arbeitnehmer-Entlastungsbetrag über Steuern vorsieht: Niedrigverdiener sollen dem Vorschlag zufolge quasi als „negative Einkommenssteuer“ einen Entlastungsbetrag ausgezahlt bekommen (Bach et al. 2018).

Auch für Mehrfachbeschäftigte, die eine abhängige mit einer selbstständigen Tätigkeit kombinieren, könnten Neuregelungen relevant werden, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind. Die Koalitionspartner haben eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige beschlossen: „Um den sozialen Schutz von Selbstständigen zu verbessern, wollen wir eine gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbstständigen einführen, die nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in be-

rufsständischen Versorgungswerken) abgesichert sind. Grundsätzlich sollen Selbstständige zwischen der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen geeigneten insolvenz-sicheren Vorsorgearten wählen können. Wobei diese insolvenz- und pfändungssicher sein und in der Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen müssen.“ (Koalitionsvertrag, Randziffer 4306 ff.). Noch offen ist die konkrete Ausgestaltung dieser im Koalitionsvertrag festgelegten Altersvorsorgepflicht für Selbstständige und die Frage, inwiefern nebenberuflich Selbstständige betroffen sein werden. Von elementarer und existentieller Bedeutung wird es sein, bei der konkreten Ausgestaltung der Beitragsbemessung die häufig geringen und unregelmäßigen Einkommen der „kleinen“ und teilzeitbeschäftigten Selbstständigen zu berücksichtigen. Analog zu den abhängig Beschäftigten sollten die Selbstständigen nicht den vollen Beitragssatz leisten müssen. Für den bei paritätischer Beitragszahlung quasi fehlenden hälftigen Arbeitgeberbeitrag sollte es einen sozialen Ausgleich geben, etwa in Form einer Steuerbegünstigung oder in Form einer Auftraggeberabgabe (Schulze Buschoff 2018).

Weiter vorangeschritten ist die Planung der Neuregelung der Beiträge in der Kranken- und Pflegeversicherung für Selbstständige. Hierzu heißt es im Koalitionsvertrag: „... die Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige“ sollen reduziert werden. (Koalitionsvertrag, Randziffer 4313 ff.) Hintergrund der Neuregelung ist der Umstand, dass die Beiträge der Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht am Realeinkommen bemessen wurden, sondern mit einem 'angenommenen Mindesteinkommen' festgelegt wurden, das oftmals faktisch nicht erreicht wurde. Laut dem „Gesetz zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung“ (kurz: GKV-VEG für „GKV-Versichertenentlastungsgesetz“) ist die Mindestbemessungsgröße für hauptberuflich Selbstständige von 2.284 auf 1.142 Euro halbiert worden. Das Gesetz ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Die nun nur noch rund 150 Euro niedriger liegende Mindestbemessungsgrenze für „nebenberuflich Selbstständige“ wird im Gesetzesentwurf nicht erwähnt. Haupt- und nebenberuflich Selbstständige zahlen nach der Reform fast denselben Mindestbeitrag (Unterschied von nur ca. 20 Euro). Die Bemessungsgrundlage der Beiträge sollte wie bei den abhängig Beschäftigten auch das reale Erwerbseinkommen sein, um insbesondere nebenberuflich Selbstständige zu entlasten. Hier besteht noch Handlungsbedarf.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Alterssicherung. Zwar ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass eine Neuregelung der Altersvorsorgepflicht für Selbstständige „in Regel zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen muss“, allerdings bedarf es hier der Konkreti-

sierung. Das Grundproblem betrifft nicht nur die geplante Neuregelung für „kleine“ Selbstständige, sondern alle Versicherten im Niedriglohnbereich: Warum sollten Niedrigverdienende über einen langen Zeitraum Sozialbeiträge zahlen, wenn ihr Einkommen im Alter nur marginal über oder unter dem Grundsicherungsniveau liegt? Zwar ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass zu einer generationengerechten und zuverlässigen Rente „die Anerkennung der Lebensleistung und wirksamer Schutz vor Altersarmut“ gehören. Offen ist derzeit (Februar 2019) noch, mit welchen Vorhaben diese Ziele erreicht werden sollen. Zielführend wären dabei die Umsetzung von Konzepten für eine bessere Alterssicherung bei Niedriglohn, etwa die Verlängerung der Renten nach Mindestentgeltpunkten (Hoenig et al 2018) oder das vom Arbeitsminister Hubertus Heil vorgelegte Konzept einer Grundrente<sup>7</sup>.

---

<sup>7</sup> Das Anfang des Jahres 2019 vom Arbeitsminister vorgelegte Konzept einer Grundrente sieht mindestens 35 Beitragsjahre als Voraussetzung vor – aber keine Bedürftigkeitsprüfung. Die Rentenversicherung soll automatisch prüfen, wie viele Entgeltpunkte im Durchschnitt angesammelt wurden. Wenn weniger als 0,8 Entgeltpunkte angesammelt wurden, sollen diese verdoppelt werden – allerdings nur für 35 Beitragsjahre und höchstens auf diese 0,8 Entgeltpunkte. Im Höchstfall kann der Zuschlag 14 Entgeltpunkte erreichen, das sind derzeit 448 Euro. Problematisch ist die starre Grenze von 35 Beitragsjahren als Voraussetzung, die von vielen Erwerbstätigen nicht erreicht werden dürfte.

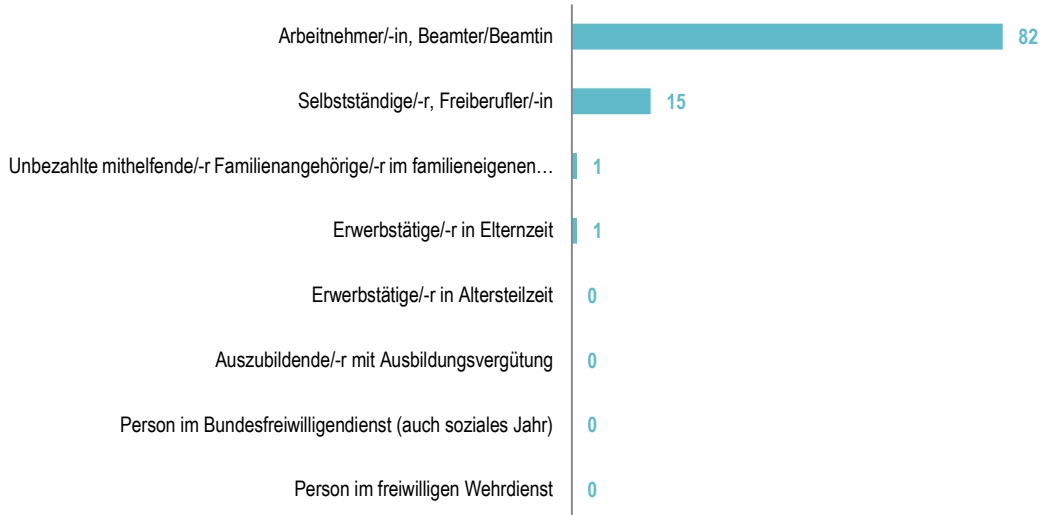


- Bach, Stefan; Hermann Buslei; Björn Fischer; Michelle Harnisch (2018):** Aufkommens- und Verteilungswirkungen eines Entlastungsbetrags für Sozialversicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer (SV-Entlastungsbetrag): Endbericht; Forschungsprojekt im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbunds DGB, Bundesvorstand. DIW Berlin Politikberatung kompakt Nummer 128. Abrufbar unter [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.581261.de/diwkompakt\\_2018-128.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.581261.de/diwkompakt_2018-128.pdf)
- Bundesagentur für Arbeit (2018):** Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit geringfügig entlohntem Nebenjob. Berichte Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg, Mai 2018. Abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/StatistischerContent/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Mehrfachbeschaeftigte.pdf>
- Ellguth, Peter; Susanne Kohaut (2018):** Tarifbindung und tarifliche Interessenvertretung: Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2017. WSI-Mitteilungen, 71. Jg., 4/2018, S. 303.
- Hoenig, Ragnar; Judith Kerschbaumer; Severin Schmidt (2018):** Grundrente und Co. – Konzepte für eine bessere Alterssicherung bei Niedriglohn im Vergleich. WISO-direkt, Bonn 2018. Abrufbar unter <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/14442.pdf>
- Pusch, Toralf; Hartmut Seifert (2017):** Mindestlohngesetz. Für viele Minijobber weiterhin nur Minilöhne. WSI-Policy Brief 1/2017. Abrufbar unter [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_9\\_2017.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_9_2017.pdf)
- Schmidt, Tanja; Dorothea Voss (2014):** Arbeitsmarkt- und geschlechtsdifferenzielle Einflussfaktoren für die Ausübung einer geringfügigen Nebenbeschäftigung. Industrielle Beziehungen, 21. Jg., Heft 1, S. 35-37.
- Schulze Buschoff, Karin (2018):** Selbstständigkeit und hybride Erwerbsformen. Sozialpolitische Gestaltungsoptionen. WSI-Policy Brief Nr. 21. Abrufbar unter [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_wsi\\_pb\\_21\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_21_2018.pdf)
- Steffen, Johannes (2018):** Mini- und Midi-Jobs im Koalitionsvertrag. Inhaltliche Widersprüche und Fragwürdigkeiten. 19.02. 2018, [www.portal-sozialpolitik.de](http://www.portal-sozialpolitik.de). Abrufbar unter [http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2018/2018-02-19\\_Hintergrund\\_Mini\\_u\\_Midi\\_Jobs\\_PS.pdf](http://www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2018/2018-02-19_Hintergrund_Mini_u_Midi_Jobs_PS.pdf)
- Stegmaier, Jens; Stefanie Gundert; Karin Tesching; Stefan Theuer (2015):** In der Praxis besteht Nachholbedarf bei Minijobbern. Bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB.Kurzbericht 18/2015) Abrufbar unter <http://doku.iab.de/kurzber/2015/kb1815.pdf>
- Suprinovič, Olga; Schneck, Stefan; Kay, Rosemarie (2016):** Einmal Unternehmer, immer Unternehmer? Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf, in IfM Bonn: IfM Materialien Nr. 248, Bonn.
- Walwei, Ulrich (2018):** Raus aus der Minijobfalle. Sieben Ansatzpunkte für Reformen. IAB-Forum, Nürnberg. Abrufbar unter <https://www.iab-forum.de/raus-aus-der-minijobfalle-sieben-ansatzpunkte-fuer-reformen/?pdf=6705>

Abbildung A1

**Haupttätigkeit: Wie würden Sie Ihren beruflichen Status beschreiben?**

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

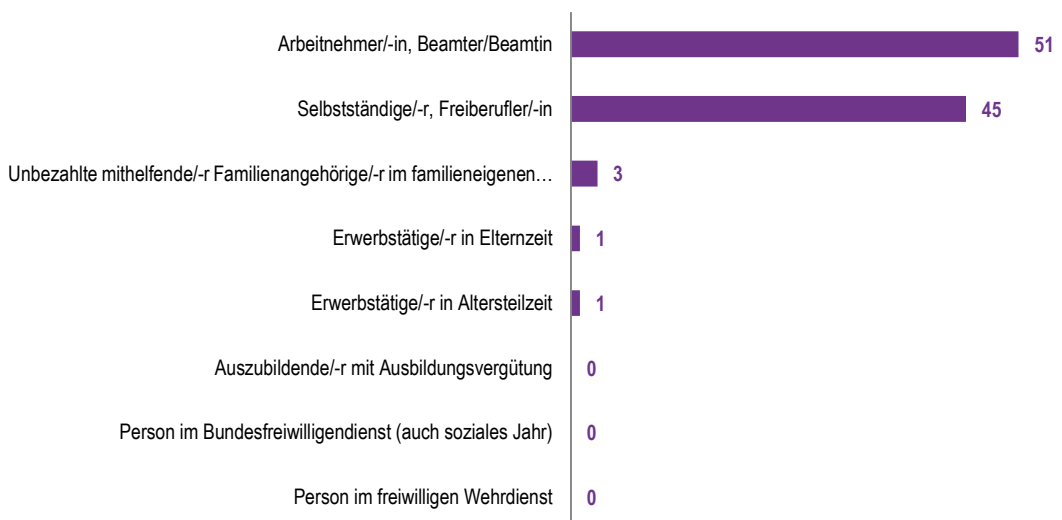
Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A2

**Nebentätigkeit: Wie würden Sie Ihren beruflichen Status beschreiben?**

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

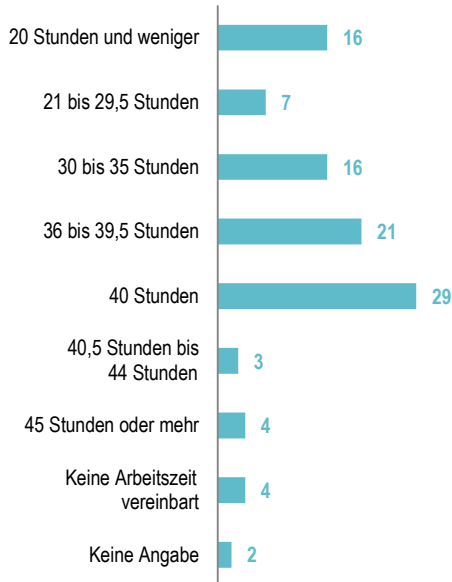
Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A3

**Haupttätigkeit: Wie viele Stunden pro Woche beträgt die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit?**

Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

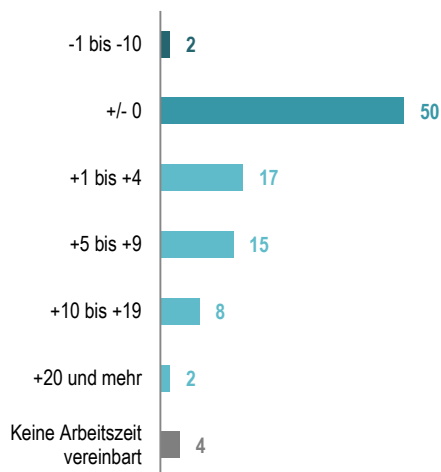
Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A4

**Haupttätigkeit: Differenz aus realer und vertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit**

Angaben in Stunden



■ Weniger als vertraglich vereinbart  
■ Exakt wie vertraglich vereinbart  
■ Mehr als vertraglich vereinbart

n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

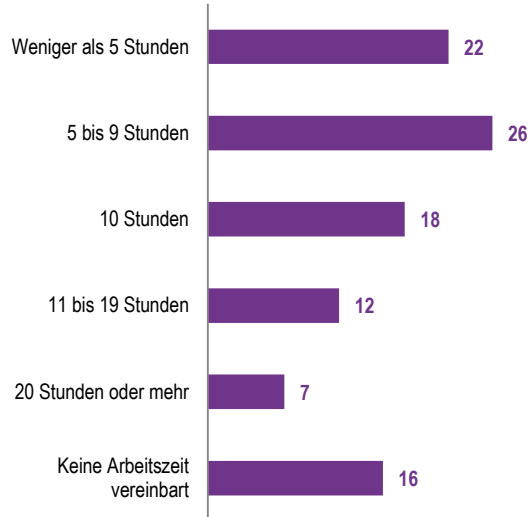
Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A5

**Nebentätigkeit: Wie viele Stunden pro Woche beträgt die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit?**

Angaben in Prozent



n=545 Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

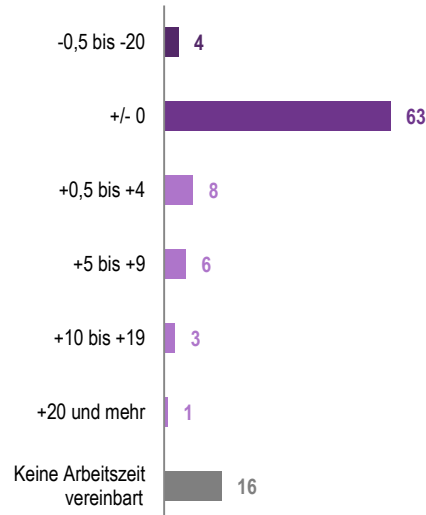
Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A6

**Nebentätigkeit: Differenz aus realer und vertraglich vereinbarter Wochenarbeitszeit**

Angaben in Stunden



■ Weniger als vertraglich vereinbart  
■ Exakt wie vertraglich vereinbart  
■ Mehr als vertraglich vereinbart

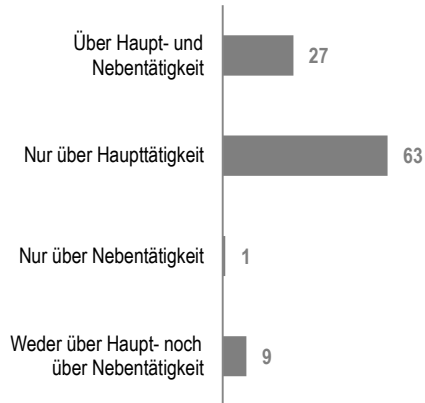
n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A7

**Sind Sie über Ihre Haupt- bzw. Nebentätigkeit  
krankenversichert?**  
Angaben in Prozent



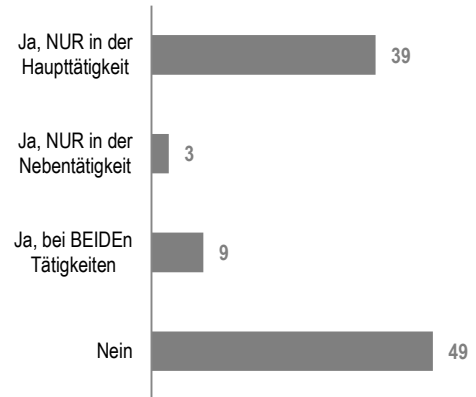
n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A9

**Gibt es in Ihrer Haupt- oder Nebentätigkeit einen Personal-  
oder Betriebsrat?**  
Angaben in Prozent



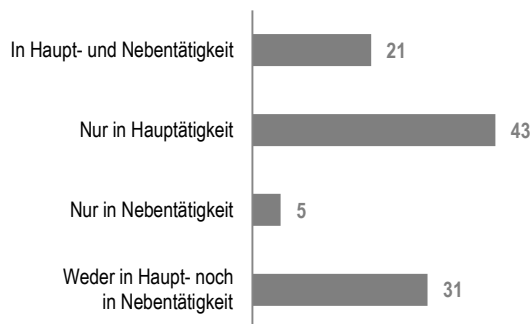
n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A8

**Können Sie sich über Ihre Haupt- bzw. Nebentätigkeit  
im Rahmen der Arbeitszeit weiterbilden?**  
Angaben in Prozent



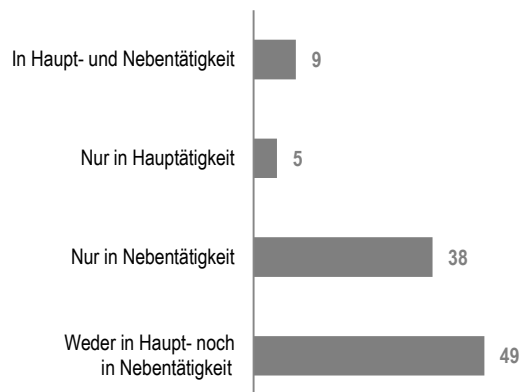
n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



Abbildung A10

**Arbeiten Sie in Ihrer Haupt- bzw. Nebentätigkeit auf Abruf?**  
Angaben in Prozent



n=545, Grundgesamtheit: Erwerbstätige ab 16 Jahren, die einem Nebenerwerb nachgehen

Quelle: Eigene Berechnungen; Erhebung Mauss-Research



## **IMPRESSUM**

---

### **Ausgabe**

wsi Report Nr. 48, März 2019  
Mehrfachbeschäftigung in Deutschland  
ISSN 2366-7079

### **Produktion**

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut  
(wsi)  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Düsseldorf, März 2019  
Satz: Daniela Buschke

### **Kontakt**

PD Dr. Karin Schulze Buschoff  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (wsi)  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
Telefon (02 11) 77 78-383  
karin-schulze-buschoff@boeckler.de  
www.wsi.de

[WWW.BOECKLER.DE](http://WWW.BOECKLER.DE)